

Presseinformation

Berlin, den 18.02.2010

Preu Bohlig & Partner erfolgreich im Prozess gegen die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg über die Rechte an Fotografien der Schlösser und Denkmale vor dem OLG Brandenburg

Am 18. Februar 2010 hat das OLG Brandenburg im Prozess über die Rechte an Fotografien der Schlösser und Denkmale seine Entscheidung zugunsten der Bildagenturen „Fotofinder“ und „Ostkreuz“ gefällt. Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) darf keine Gebühren für kommerziell genutzte Fotos ihrer Gebäude und Parkanlagen erheben und solche Fotografien auch nicht untersagen. Streitpunkt des Berufungsverfahrens war die gewerbliche Nutzung von Fotos, die von Bildjournalisten von Schlössern, Bauwerken und Parkanlagen gemacht werden, für die die Stiftung zuständig ist.

Schon am 10. Dezember 2009 hatte das OLG Brandenburg den Sachverhalt in der Hauptverhandlung zugunsten von „Fotofinder“ und „Ostkreuz“ beurteilt. Laut OLG Brandenburg sei das Abbildungsrecht nicht Bestandteil des Eigentums. Fotografie greife nicht in die Substanz des Eigentums ein. Daher könne der Eigentümer einen Vertrieb der Fotografien nicht verhindern. Darüber hinaus sei die SPSG nur Treuhänderin oder Verwalterin ihrer Anlagen und Bauwerke. Dadurch sei ihr Recht einschränkt, Verbote in der Parkordnung festzusetzen, die bis in das Urheberrecht und das Telemediengesetz hineinreichten. Ferner seien Schilder am Eingang des Parks Sanssouci, auf denen die SPSG darauf hinweist, dass das Fotografieren für gewerbliche Zwecke und deren Weiterverbreitung verboten seien, nicht zulässig. Für ein Verbot durch Schilder fehle eine ausreichende Rechtsgrundlage. Die Parkordnung habe den Erhalt des Parks zum Ziel, könne jedoch nicht in ein Grundrecht wie die Meinungsfreiheit eingreifen. Das OLG Brandenburg hat mit dem Urteil insgesamt drei Klagen der SPSG zurückgewiesen, denen das Landgericht Potsdam zuvor stattgegeben hatte. Neben den Agenturen „Fotofinder“ und „Ostkreuz“ hatte die SPSG auch einen Fotografen verklagt.

Der Prozess ist ein Grundsatzverfahren von großer Bedeutung und ein rechtlicher Meilenstein für die Branche.

Fotofinder, eines der führenden Portale der Bildbranche, und die Bildagentur Ostkreuz, eine der angesehensten Bildagenturen Deutschlands werden von Prof. Dr. Christian Donle vertreten.

Prof. Dr. Christian Donle leitet den Berliner Standort der Kanzlei Preu Bohlig & Partner und ist seit vielen Jahren gleichermaßen als "klassischer" Prozessanwalt wie als Berater tätig.

Preu Bohlig & Partner ist eine Sozietät mit Rechtsanwälten, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung. An den Standorten in München, Berlin, Düsseldorf und Hamburg sowie im Verbund mit renommierten Kanzleien im Ausland bietet Preu Bohlig & Partner eine umfassende Beratung auf den Gebieten des Wirtschaftsrechts für nationale und multinationale Unternehmen und Institutionen. Die Schwerpunkte der Sozietät liegen im Gewerblichen Rechtsschutz, Gesellschafts- und Steuerrecht, Pharmarecht, sowie im Bereich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

Kontakt Preu Bohlig & Partner:

Carolin Maluck (Managerin Marketing & Öffentlichkeitsarbeit)

Leopoldstraße 11a, 80802 München,

Telefon: 089-383870-0, Fax: 089-383870-22

cma@preubohlig.de, www.preubohlig.de